



Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

03.08.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Schütte
 Telefon: 492-6851
 SchuetteJ@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Bericht zum Umsetzungsstand von Maßnahmen und Projekten für die angestrebte Klimaneutralität der Stadt Münster 2030

Beratungsfolge

18.08.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Bericht
26.08.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Bericht
26.08.2020	Rat	Bericht

Bericht:

1. Anlass für den Bericht

In der Ratssitzung vom 11.12.2019 wurde das Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 zusammen mit einem Finanzpaket im Umfang von mehr als 40 Mio. Euro für die Jahre 2020 bis 2023 verabschiedet. Auf Basis dieser Grundlage und vor dem Hintergrund, dass es grundsätzlich einer fortlaufenden Intensivierung der kommunalen Klimaschutzaktivitäten bedarf – insbesondere vor dem Hintergrund einer angestrebten Klimaneutralität bis 2030 – hat der Verwaltungsvorstand Anfang des Jahres beschlossen dem Rat der Stadt Münster einen Bericht zum Umsetzungsstand, dem Fortschritt und der thematischen Fokussierung der Klimaschutzaktivitäten innerhalb der einzelnen Fachämter und Gesellschaften der Stadtverwaltung vorzulegen.

2. Masterplan 100 % Klimaschutz

Im Jahr 2017 wurde auf Basis des 2010 beschlossenen Klimaschutzkonzeptes 2020 mit dem Masterplan 100% Klimaschutz ein umfassendes Konzept einschließlich detaillierter Potenzialanalysen und der Darstellung von verschiedenen Szenarien für eine Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 erarbeitet und vom Rat beschlossen (V/0689/2017). Zentrales Element des Masterplans ist die darin erarbeitete Klimaschutzstrategie für die Stadt Münster. Die Strategie formuliert Leitlinien und Leitplanken über alle Handlungsfelder des kommunalen Klimaschutzes hinweg und bildet damit den Überbau für alle Klimaschutzaktivitäten der Stadt Münster.

Natürlich wurden die bestehenden Konzepte weiterhin parallel umgesetzt und zahlreiche ganz konkrete Maßnahmen und Aktivitäten weiter ausgebaut und in die Wege geleitet – ein paar zentrale Beispiele seien an dieser Stelle genannt:

- Aufbau und fortlaufende Weiterentwicklung sowie Aufstockung des Förderprogramms zur Energieeinsparung und Altbausanierung
- Gewinnung von über 100 Unternehmen für Münsters Allianz für Klimaschutz
- Aufstockung und Weiterentwicklung der Startberatung Energieeffizienz für Unternehmen
- Ausbau und Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit für den Klimaschutz
- Jährliche Durchführung von Solarkampagnen zur Information und Beratung
- Weiterentwicklung des Bürgerpakts „Münster packt´s“ zu „Münsters KlimaMischpoke“
- Durchführung eines Reallabors für klimafreundliche Entscheidungen in Haushalten
- Ausbau von zahlreichen Fahrradstraßen im Stadtgebiet
- Entwicklung und Umsetzung eines Förderprogramms für Lastenräder
- Energetische Sanierung von städtischen Gebäuden und Ausbau der PV - Nutzung
- Fortlaufende Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks mit Bundes- und Landesmitteln

Mit all diesen Maßnahmen, die einen Einblick in die Aktivitäten geben, aber bei weitem nicht abschließend zu verstehen sind, konnte die Stadt in den von ihr beeinflussbaren Bereichen einen nicht unwesentlichen Anteil zur CO₂-Reduktion innerhalb der städtischen Gesamtbilanz beitragen. Insgesamt konnten die städtischen CO₂-Emissionen in den letzten 12 Jahren im Schnitt um ca. 1,5 Prozentpunkte bzw. ca. 36.000 Tonnen pro Jahr reduziert werden – die Gesamtreduktion, gemessen am Ausgangswert von 1990 beläuft sich bis 2018 auf knapp 26% (Sachstands- und CO₂-Bilanzbericht V/0021/2019).

Aufbauend auf der Klimaschutz-Strategie des Masterplan 100% Klimaschutz wurde gemäß o.g. Ratsbeschluss von der Verwaltung ein maßnahmenorientiertes Handlungsprogramm für den Klimaschutz 2030 erarbeitet. Dies erfolgte 2019 mit gutachterlicher Unterstützung (GERTEC GmbH – Essen, Jung Stadtkonzepte – Köln, IFEU - Heidelberg) und unter Beteiligung der zentralen Fachämter und Tochtergesellschaften der Stadt Münster.

Insgesamt ist das Handlungsprogramm 2030 - wie bereits das Handlungskonzept 2020 – nicht statisch festgeschrieben, sondern es ist als eine Grundlage für einen Prozess zu verstehen, in dem das Programm fortlaufend weiterentwickelt und fortgeschrieben wird, um auch über die Maßnahmen hinaus weitere Entwicklungen und Erkenntnisse in den kommenden Jahren zuzulassen und aufzunehmen und damit auf die sich stets ändernden Rahmenbedingungen, sowohl stadinterner als auch externer Herkunft, reagieren zu können.

3. Beschluss zum Klimanotstand

Begleitet wurde der Prozess zur Erarbeitung des Handlungsprogramms von nationalen und internationalen gesellschaftlichen Diskussionen um die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse rund um den Klimawandel und den Forderungen der Fridays-for-Future Bewegung, dass der Klimaschutz schneller und intensiver vorangetrieben werden muss.

Der Rat der Stadt Münster und die Stadtverwaltung griffen diese Entwicklung proaktiv auf. Der Rat verabschiedete in einem ersten Schritt den Klimanotstand und setzte damit ein Zeichen, dass die bisherige erfolgreiche städtische Klimapolitik weiterentwickelt werden muss und, dass die Eindämmung des Klimawandels in der städtischen Politik eine hohe Priorität besitzt und bei allen Entscheidungen grundsätzlich zu beachten ist (Klimanotstand V/0482/2019). Erweitert wurde der Klimanotstands-Beschluss mit dem Beschluss zum Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 dahingehend, dass die Stadt Münster alsbald – möglichst bis 2030 – klimaneutral werden soll (V/0770/2019/1).

Mit dem Beschluss zum Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 wurden Finanzmittel im Umfang von mehr als 40 Mio. Euro für die Jahre 2020 bis 2023 zusätzlich zu den bereits im Haushalt veranschlagten Mitteln bereitgestellt. Die Bereitstellung dieser Finanzmittel sind eine konsequente Schlussfolgerung aus den gefassten Beschlüssen zum Klimanotstand und zur Klimaneutralität und stellen eine deutliche Stärkung des kommunalen Klimaschutzes dar.

4. Stand der Maßnahmen

Auf Basis der Grundlage des o.g. Handlungsprogramm und wie unter „1. Anlass für den Bericht“ erläutert hat die Verwaltung die bestehenden Klimaschutzmaßnahmen aus den Fachämtern und Tochtergesellschaften gesammelt, begutachtet und soweit möglich ihr CO₂-Reduktionspotenzial quantifiziert.

In der Anlage 1 sind die Projekte und Maßnahmen als Übersicht zusammengestellt, wobei die meisten Maßnahmen als Bestandteil und Konkretisierung des Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 zu verstehen sind. Hierbei ist anzumerken, dass die Zusammenstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat und lediglich einen Einblick in einzelne Bereiche darstellt. Anhand der Art der Maßnahmen und der Beschreibungen lässt sich auf den aktuellen Entwicklungsstand schließen und erkennen in welchen Bereichen und anhand welcher Themen derzeit ein Fokus innerhalb der Stadtverwaltung liegt. Es wird deutlich, dass viele Maßnahmen und Aktivitäten bereits seit längerer Zeit in der fortlaufenden Umsetzung und Weiterentwicklung sind. Auch lässt sich erkennen, dass nicht alle Fachämter und Gesellschaften gleichermaßen berücksichtigt sind, was unter anderem damit zusammenhängt, dass die jeweiligen Handlungsspielräume unterschiedlich ausgeprägt sind. So haben beispielsweise das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit oder das Amt für Immobilienmanagement sowie die Stadtwerke Münster GmbH einen größeren Handlungs- und Gestaltungsspielraum im Hinblick auf den Klimaschutz, als beispielsweise das Sport- oder Sozialamt sowie die Westfälische Bauindustrie (WBI).

Insgesamt lässt sich zusammenfassen, dass an sehr vielen Stellen innerhalb der Stadtverwaltung und ihrer Tochtergesellschaften das Thema Klimaschutz immer stärker verankert ist und dass insbesondere auch durch die o.g. politischen Beschlüsse aus 2019 der städtische Klimaschutz nochmal einen deutlichen Schwung erhalten hat. Als ausgewählte positive Beispiele, die auch direkte und maßgebliche CO₂-Reduktionspotenziale entfalten, seien an dieser Stelle folgende Maßnahmen genannt:

- PV-Gebot in Grundstückskaufverträgen (ca. 1.100 t/a)
- Öffentlichkeitsarbeit, KlimaMischpoke und Reallabore (ca. 1.400 t/a)
- Weiterentwicklung Wärmedämmstandards Wohngebäude (ca. 450 t/a)
- Förderprogramm Klimafreundliche Wohngebäude (ca. 1.000 t/a)
- Weiterentwicklung der städtischen Gebäudeleitlinien (ca. 1.000 t/a)
- Umstellung der ÖPNV-Flotte auf E- und H₂-Mobilität (ca. 1.250 t/a)

Weitere Maßnahmen mit geringerer CO₂-Reduktion bzw. indirekter Wirkung aber mit hoher Außenwirksamkeit:

- Ausbau von Digitalisierung im Stadtkonzern zur Wegereduzierung (ca. 100 t/a)
- Plus-Energie-Siedlung Nienberge-Feldstiege mit Plangröße 100 WE (90 t/a)
- Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten bei Kantinenbewirtschaftung (indirekte Wirkung)
- Klimaneutraler Waldfriedhof Lauheide (35 t/a)
- Weiterentwicklung des Divestments durch Grüne Kredite und Grüne Fonds (indirekte Wirkung)

Die o.g. genannten Maßnahmen befinden sich zum Teil noch in der Entwicklung und bedürfen weiterer politischer Beschlüsse – sie alle weisen aber ein hohes Einsparpotenzial auf oder haben eine weitreichende positive Außenwirksamkeit.

Die CO₂-Quantifizierung betreffend wurde bei vielen Maßnahmen auf die gutachterlichen Ansätze aus dem Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 zurückgegriffen, bei einigen weiteren wurden eigene Berechnungsansätze und Annahmen zu Grunde gelegt. Einige wenige Maßnahmen entfalten eine

Reduktion außerhalb der Bilanzgrenze der Stadt Münster und wirken damit indirekt. Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Quantifizierungen überwiegend auf Annahmen beruhen und somit nur eine grobe Größenordnung an Einsparungen darstellen können.

5. Ausblick

In Vorbereitung befinden sich darüber hinaus gemäß Ratsbeschluss V/0770/2019/1 zwei Konzeptstudien, die sich mit der Klimaneutralität 2030 befassen und Handlungs- und Gestaltungsspielräume ermitteln sollen, wie sowohl die gesamte Stadt Münster (in Anlehnung an den Masterplan 100% Klimaschutz 2050) als auch die Stadtverwaltung bereits 2030 eine Klimaneutralität erreichen können. Die Erarbeitung und die Ergebnisse dieser Konzeptstudien sollen den fortlaufenden Klimaschutzprozess innerhalb der Stadt Münster stärken und weiter konkretisieren. Die Ergebnisse werden im zweiten Quartal 2021 vorliegen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Stadt Münster, auch bedingt durch die Klimaschutzbeschlüsse des vergangenen Jahres und die Bereitstellung weiterer Finanzmittel einen guten Schritt in die richtige Richtung macht und kurzfristig, bspw. mit der thematischen Weiterentwicklung und einer massiven Aufstockung des städtischen Klimaschutz-Förderprogramms, starke maßnahmenorientierte Akzente setzt.

Die Erreichung einer Klimaneutralität – möglichst bis 2030 – stellt aber nichtsdestotrotz für die Stadt Münster eine enorme Herausforderung dar, die nur gemeinsam mit allen Akteuren aus Wirtschaft, Politik, Institutionen, Verbänden und natürlich den Bürgerinnen und Bürgern bewältigt werden kann. Hierfür ist eine deutliche Intensivierung der Klimaschutzaktivitäten aller Akteure der Stadt notwendig. Gleichzeitig bedarf es aber auch einer deutlichen Veränderung der externen Rahmenbedingungen auf Europa-, Bundes-, und Landesebene, da Politik und Gesetzgebung, der aktuelle Stand der Technik sowie der gesellschaftliche Lebens- und Konsumstil einen großen Einfluss auf die Erreichung der gesamtstädtischen Ziele haben.

In Vertretung

gez.

Matthias Peck
Stadtrat

Anlage 1: Übersicht Maßnahmen